

Erhebung von Grundsteuern

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsdirektor

Turmstraße 5

03238 Massen-Niederlausitz

Tel.: 035351/7820

E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Erfüllung der Aufgabe die Grundsteuer nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, werden durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) personenbezogene Daten verarbeitet. Die rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 (1) lit. e und (3) DS-GVO i. V. m. § 5 (1) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die konkreten gesetzlichen Grundlagen zur Aufgabenerfüllung und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus:

- § 3 (1) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG),
- der Abgabenordnung (AO),
- dem Grundsteuergesetz (GrStG) sowie
- der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in den Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Sallgast sowie Massen-Niederlausitz in der jeweils gültigen Fassung bzw. der Haushaltssatzung.

Die Grundsteuermessbeträge werden dem Amt Kleine Elster (NL) vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Daten, die verarbeitet werden

Name, Vorname, Titel, akad. Grad, Anschrift Eigentümer/Miteigentümer, Name und Adresse des Empfangsbevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreters, Aktenzeichen beim Finanzamt, Geburtsdatum, ggf. Bankverbindung des Grundsteuerpflichtigen sowie evtl. eines Zustellungs- und/oder Abbuchungsbevollmächtigten, Besitzverhältnisse und Grundstücksart. Wohnfläche der beheizten, unbeheizten oder gewerblich genutzten Räume, Anzahl der Abstellplätze für PKW in einer Garage (bei Ersatzbemessung).

Steuerschuldner sind alle Grundstückseigentümer, die im Gebiet des Amtes Kleine Elster (NL) ihren Grundbesitz haben.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie es für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. Darüber hinaus speichern wir Daten gemäß der Abgabenordnung für die Dauer von sechs bzw. acht Jahren nach Ende der Steuerpflicht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Interne Empfänger sind Mitarbeiter der Kämmerei/Kasse und Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst, -außendienst.

Im Falle eines Insolvenzverfahrens werden ihre Daten an den Insolvenzverwalter übermittelt. An einen Steuerberater werden Daten erst nach Vollmacht des Steuerpflichtigen

weitergegeben. Ggf. werden Daten aber auch an den Betreuer nach Vorlage eines Ausweises, Bevollmächtigten oder Miteigentümer offengelegt.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nur bei Mahnung/Vollstreckung ausländischer Schuldner.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die betroffene Person ist verpflichtet die zum vorgenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben

Frau Volkmann

Herzberger Straße 7

04936 Schlieben

Tel.: 035361/356-27

datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203/356-0

Poststelle@LDA.Brandenburg.de